

### Nachtrag Nr. 2

<b>Gremium:</b>	Planungsausschuss	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
<b>Sitzung am:</b>	19.11.2012		

**Anfrage der Fraktion SLB vom 30.10.2012: Prüfung einer Alternativnutzung der neu zu errichtenden Turnhalle an der Adolf-Kolping-Grundschule als Mehrzweckhalle (-räume) unter anderem für das vielfältige Vereinsleben auf dem Brückberg**

#### Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion SLB wird Bezug genommen.

Grundsätzlich wäre eine Nutzung der neu zu errichtenden Turnhalle auch als Mehrzweckraum denkbar. Allerdings wären in diesem Fall z.T. grundlegende Anpassungen der bisherigen Planungen notwendig.

So wäre z.B. bei einer Nutzung der Turnhalle auch als Vereinsraum/Mehrzweckhalle von einer Versammlungsstätte im Sinne der so genannten Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) auszugehen, da sich diese nach der Grundfläche des Versammlungsraumes bemisst (vgl. § 1 VStättVO). Dies würde formal eine Neubeurteilung des Vorhabens durch die Bauaufsichtsbehörde und u.a. Anpassung des Brandschutzkonzeptes, z.B. hinsichtlich Rettungswegbreiten (vgl. § 7 VStättVO), nach sich ziehen.

Auch baulich wären ggf. Anpassungen erforderlich, wie z.B. der Einbau einer Lüftungsanlage, die nach § 17 Abs. 2 VStättVO gefordert wird, während eine solche für die bisher vorgesehene Nutzung der Turnhalle für Schulzwecke und Vereinssport nicht zwingend notwendig ist. Gleiches gilt für sich ändernde Anforderungen an eine Sicherheitsbeleuchtung (vgl. § 15 VStättVO) sowie weitere sich aus den Regelungen der VStättVO ergebende bauliche und betriebliche Anforderungen an eine Versammlungsstätte.

Ferner wäre bei einer Nutzung der Sporthalle als Mehrzweckraum und/oder Begegnungsstätte für Vereine von erhöhtem Raumbedarf, z.B. als Lager für dann notwendige Bestuhlung und Tische, auszugehen. Schließlich müsste beachtet werden, dass aufgrund der zu erwartenden Nutzung der Halle mit Straßenschuhen (hierdurch z.B. stärkerer Schmutz- und Feuchtigkeitseintrag), Aufbau von Bestuhlung und Tischen etc. ein deutlich strapazierfähigerer Hallenboden als bei der „üblichen“ Nutzung mit Hallenschuhen vorgesehen werden müsste. Alternativ wären entsprechende Schutzmatte o.ä. anzuschaffen, um den Sporthallenboden durch die intensivere Nutzung nicht zu beschädigen.

In allen genannten Punkten wären somit im Ergebnis die bislang erstellten Unterlagen, wie z.B. Baugenehmigungs- und TGA-Planung sowie die Leistungsbeschreibungen als Grundlage der Funktionalausschreibung etc., anzupassen. Ferner wäre im Ergebnis aufgrund der voraussichtlich höheren baulichen Anforderungen und Umfänge von einer nicht unerheblichen Steigerung der zu erwartenden Baukosten im Vergabeverfahren auszugehen.

Gegen eine Nutzung der Sporthalle als Vereinsraum/Mehrzweckhalle würde faktisch die intensive Belegung der Halle für den Schul- und Vereinssport sprechen. Erfahrungsgemäß sind alle städtischen Einfachturnhallen von montags bis samstags und z.T. auch sonntags sowie die Drei- und Vierfachhalle sogar von montags bis sonntags belegt. Der zeitliche Rahmen zur Schaffung eines Raumes zur Nutzung für das Vereinsleben auf dem Brückberg würde somit zulasten der Trainingszeiten der Sportvereine gehen, die ja bereits durch den Schulbetrieb (und evtl. Schulveranstaltung) zeitliche Einschränkungen hinnehmen müssen. Sollte zudem noch eine werktägliche Nutzung gewünscht sein, würde dies für den laufenden Trainingsbetrieb weitere Einbußen bedeuten, so dass die Hallenzeiten höchst wahrscheinlich für die Sportvereine nicht ausreichend sein würden. Die alte Halle an der Grundschule Humperdinck war zu fast 90 % ausgelastet.

Sollte aus den vorgenannten Gründen eine „Mischnutzung“ der Turnhalle als Schul- und Sportstätte sowie Vereins- und Versammlungsraum nicht zum Tragen kommen, wäre alternativ die Erweiterung des Bauvorhabens um einen weiteren, dann ausschließlich für Vereinszwecke vorgesehenen, zusätzlichen Raum bzw. mehrere zusätzliche Räume möglich. Dies würde jedoch ebenfalls zu der Notwendigkeit einer Überarbeitung der Planungen und Leistungsbeschreibungen führen und müsste in der Folge im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens neu beurteilt werden.

Neben den durch das steigende Bauvolumen zu erwartenden Mehrkosten würden zusätzliche Räumlichkeiten in diesem Bereich vermutlich auch zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Schulhoffläche und des Gesamtschulgeländes führen. Dies könnte wiederum u.U. betriebliche und zeitliche Kollisionen von Vereins- und Sportnutzungen mit den bestehenden beiden Schulen (Grundschule Adolf-Kolping und Rudolf-Dreikurs-Förderschule) sowie dem Sprachheilkindergarten zur Folge haben (z.B. durch erhöhten Fahrzeugverkehr und Parkplatzbedarf bei Parallelnutzungen durch Vereinsveranstaltungen etc.).

Schließlich könnte das bisher vorgesehene haustechnische und energetische Konzept, die neuen Baukörper an die bestehende Heizungsanlage anzubinden, aufgrund der weiteren Erhöhung des Raumvolumens u.U. nicht mehr greifen, so dass dann evtl. sogar eine neue Heizungsanlage errichtet oder zumindest die bestehende Anlage nicht unwesentlich erweitert werden müsste.

Nach Abwägung der vorgenannten Argumente vertritt die Verwaltung die Auffassung, die Schaffung eines Mehrzweckraumes zur Belebung des Vereinslebens auf dem Brückberg nicht im Rahmen des vorliegenden, kurz vor der Marktveröffentlichung stehenden, Neubauvorhabens an der Grundschule Adolf-Kolping mit zu realisieren.

### **Zur Sitzung des Planungsausschuss am 19.11.2012**

Siegburg, 23.6.2014

Anlage: